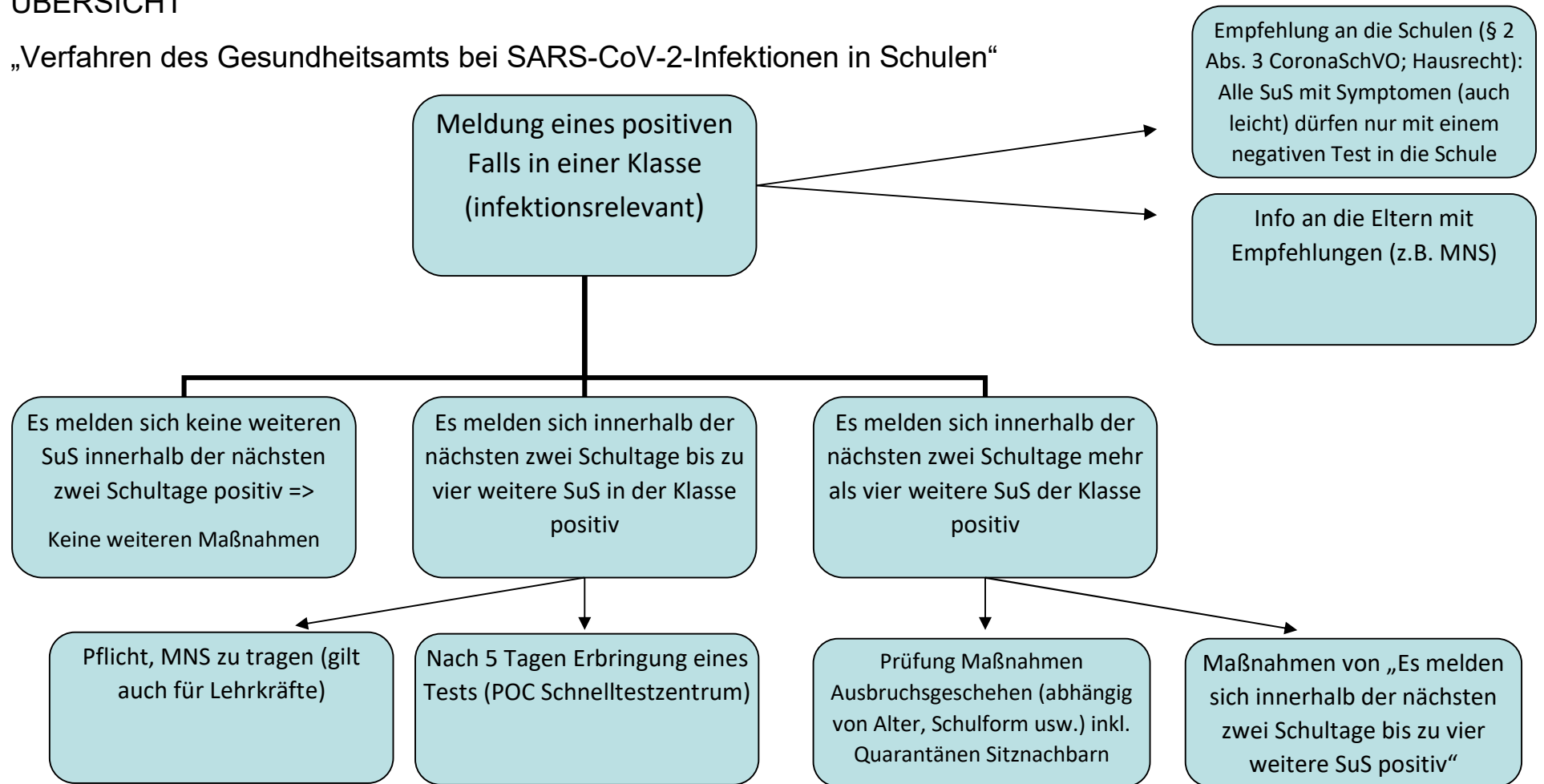


ÜBERSICHT

„Verfahren des Gesundheitsamts bei SARS-CoV-2-Infektionen in Schulen“



In Förderschulen, in denen Klassen mit gefährdeten (mehrfach) schwerstbehinderten Kindern betroffen sind, werden individuelle Absprachen getroffen.

Generell gilt: Symptomatische Kinder sollen die Klasse nicht betreten und werden von der Schule aufgefordert, einen POC zu machen. Außerdem sind die Schulen dazu verpflichtet, ihnen bekannte positive Fälle zu melden. Bei Klassenfahrten gelten besondere Regelungen.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS ES SICH BEI DER SARS-COV-2-INFEKTION UM EINE MELDEPFLICHTIGE ERKRANKUNG HANDELT. BITTE INFORMIEREN SIE DIE ELTERN ENTSPRECHEND!